

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2007

Nr. 73/2007

Inhalt:

Studienordnung

für den Studiengang

B.A. 'LITERARY, CULTURAL AND MEDIA STUDIES'

am Fachbereich 3

– Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften –

der Universität Siegen

Vom 10. Dezember 2007

STUDIENORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG
B.A. LITERARY, CULTURAL AND MEDIA STUDIES

AM FACHBEREICH 3
– SPRACH-, LITERATUR- UND MEDIENWISSENSCHAFTEN –

DER
UNIVERSITÄT SIEGEN

Vom 10. Dezember 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

INHALT

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen	3
§ 2 Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte	3
§ 3 Dauer, Umfang und Aufnahme des Studiums	4
§ 4 Modularisierung und Aufbau des Studiums	4
§ 5 Auslandsaufenthalt und Praktika	5
§ 6 Studienberatung	5

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

§ 7 Studienleistungen und Kreditpunkte	6
§ 8 Fachwissenschaftliche Studien	7
§ 9 Sprachpraktische Studien	8
§ 10 LCMS als integratives Fach	10
§ 11 LCMS als Kernfach	13
§ 12 LCMS als Ergänzungsfach	16
§ 13 LCMS als Ergänzungsfach bei LAC als Kernfach	17

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 14 Allgemeines	19
------------------	----

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	20
---	----

ANHANG I: LEHRVERANSTALTUNGSPLAN / MINDESTANGEBOT DER LEHREINHEITEN

1. Nach Wintersemester und Sommersemester	21
2. Nach Lehreinheiten	22

ANHANG II: NOTEN / BEISPIELRECHNUNG	25
--	----

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

STUDIENZIELE, BERUFSPERSPEKTIVEN UND QUALIFIKATIONEN

- (1) Allgemeines Ziel des Studiengangs „B.A. Literary, Cultural and Media Studies (LCMS)“ ist die Ausbildung mehrsprachiger Fachpersonen für Literatur, Kultur und Medien. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, z.B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen, in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Institutionen (Kulturämter) und Unternehmen oder in der Erwachsenenbildung.
- (2) Spezifische Ausbildungsziele sind:
 - Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft: Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen unter methodischen und inhaltlichen Aspekten;
 - schriftliche und mündliche Textkompetenz: Fähigkeit zur kritischen Analyse von Texten, zur effektiven, auch kreativen, Textproduktion, zur mündlichen und multimedialen Präsentation öffentlicher und wissenschaftlicher Texte, auch sprachvergleichend und übersetzend;
 - Fremdsprachenkompetenz: fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen;
 - Medienkompetenz: Fähigkeit zur effektiven selbständigen Informationserschließung und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien, Beherrschung mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken;
 - Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit; Evaluations- und Kritikfähigkeit; Fähigkeit zur selbständigen Organisation von Forschung und zur Seminargestaltung.
- (3) Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist integraler Bestandteil der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und wird durch die Wahl geeigneter Unterrichtsmethoden gefördert. Dazu gehören unter anderem die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in Einzel- und Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer und größerer schriftlicher Arbeiten verschiedenster Art (einschließlich Rezensionen, Theater- und Filmkritiken), Projektarbeit usw. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist darüber hinaus auch Ziel besonderer Lehrveranstaltungen, vor allem im Bereich der Berufsorientierten Studien (BS) (s. § 14).
- (4) Für die angestrebten Berufsfelder können auch speziellere Kompetenzen in bestimmten anderen Fachgebieten von besonderer Bedeutung sein (z.B. Sozialwissenschaften, Ökonomie etc.). Der Studiengang eröffnet daher – neben einem Studium von LCMS als integratives Fach mit zwei sprachlichen Schwerpunkten (integratives Modell) - auch die Möglichkeit, das Studium von LCMS mit einem sprachlichen Schwerpunkt mit dem Studium eines anderen Faches zu kombinieren (Kombinationsmodell) (s. § 2).

§ 2

KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN UND SPRACHLICHE SCHWERPUNKTE

- (1) LCMS kann als integratives Fach und als Kernfach oder Ergänzungsfach nach dem Kombinationsmodell studiert werden.

- (2) Bei einem Studium von LCMS als integratives Fach nach dem integrativen Modell werden zwei sprachliche Schwerpunkte gewählt ('Sprache A' und 'Sprache B').
- (3) Bei einem Studium von LCMS als Kernfach oder Ergänzungsfach nach dem Kombinationsmodell wird LCMS mit einem anderen Fach kombiniert und ein sprachlicher Schwerpunkt gewählt (Deutsch oder eine Fremdsprache).
- (4) Als sprachliche Schwerpunkte können Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch gewählt werden.
- (5) Sowohl beim integrativen Modell als auch beim Kombinationsmodell werden die Fachstudien, die sich aus fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien zusammensetzen (s. §§ 8-9), durch Berufsorientierte Studien (BS) ergänzt (s. § 14).

§ 3

DAUER, UMFANG UND AUFNAHME DES STUDIUMS

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt (bis zum Abschluss und einschließlich der B.A.-Arbeit) 6 Semester.
- (2) Bei einem Studium von LCMS nach dem integrativen Modell umfasst das Studium des integrativen Faches ca. 70 SWS. Dabei müssen 135 Kreditpunkte erzielt werden.
- (3) Bei einem Studium nach dem Kombinationsmodell umfasst das Studium von LCMS als Kernfach ca. 50 SWS; dabei müssen 90 Kreditpunkte erzielt werden. Das Studium von LCMS als Ergänzungsfach umfasst ca. 30 SWS; dabei müssen 45 Kreditpunkte erzielt werden.
- (4) Die Berufsorientierten Studien (BS) umfassen bis zu 30 SWS; dabei müssen 45 Kreditpunkte erzielt werden.
- (5) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (6) Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife ist der Besuch von Brückenkursen obligatorisch. Einzelheiten regeln die fachspezifischen Bestimmungen.¹

§ 4

MODULARISIERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

- (1) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr).

¹ Diese Regelung gilt für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife, die sich vor dem 31. Dezember 2005 für das Studium einschreiben. Ab dem Wintersemester 2006/2007 ist für die Zulassung eine Eignungsprüfung erforderlich. Dabei muss eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung und eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung nachgewiesen werden.

- (2) In und nach der Orientierungsphase (1. Studienjahr) ist ein Wechsel von LCMS in den benachbarten Studiengang „B.A. Language and Communication“ (LAC) und umgekehrt möglich. Es ist ebenfalls möglich, in dieser Zeit die Auswahl der sprachlichen Schwerpunkte noch zu verändern. Bereits erbrachte Studienleistungen im jeweils anderen Studiengang oder der abgewählten Sprache können auf den Bereich Berufsorientierte Studien (BS) angerechnet werden.

§ 5

AUSLANDSAUFENTHALT UND PRAKTIKA

- (1) Ein längerer Auslandsaufenthalt von mindestens 2 Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet (Studium, Lehrtätigkeit, Projektstätigkeit, Praktikum). Die im Laufe des Auslandsaufenthaltes erbrachten Leistungen (z.B. ECTS-Punkte, Lehr- oder Projektstätigkeit, Praktikum) sind prinzipiell auf das Studium anrechenbar. Die Anrechenbarkeit bedarf der Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt.
- (2) Im Laufe des Studiums soll mindestens ein sechswöchiges Praktikum in einem der oben in § 1 Abs. 1 genannten außeruniversitären Bereiche absolviert werden. Praktika sind Bestandteile des Bereichs Berufsorientierte Studien (BS) (s. § 14).

§ 6

STUDIENBERATUNG

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt, ist Aufgabe des Fachbereichs.
- (3) Der Fachbereich führt jeweils zu Beginn des Semesters allgemeine Einführungen durch und gibt Erläuterungen zum Studienaufbau und -verlauf. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eine individuelle Studienberatung an:
- Eine vom Fachbereich eingerichtete Beratungsstelle ist insbesondere für die Bereitstellung von allen Informationen zum Bachelor/Master-Programm im Fachbereich 3 „Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften“ zuständig;
 - Der Fachbereichsrat benennt außerdem Fachberaterinnen und Fachberater, die Studierende in allen Fragen zum Bachelor-Studiengang „Literary, Cultural and Media Studies“ individuell beraten;
 - Alle hauptamtlich Lehrenden, die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang „Literary, Cultural and Media Studies“ anbieten, stehen in ihren Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung;
 - Fragen zu Prüfungen werden in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Bachelor- und Master-Studiengänge geklärt.

II. FACHSTUDIEN: MODULE, KREDITPUNKTEVERTEILUNG, STUDIENPLÄNE

Die FACHSTUDIEN setzen sich aus FACHWISSENSCHAFTLICHEN und SPRACHPRAKTISCHEN Studien zusammen.

§ 7

STUDIENLEISTUNGEN UND KREDITPUNKTE

- (1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür durchschnittlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet.
- (2) Die Anzahl der für ein Modul zu erwerbenden Kreditpunkte hängt von der Art der Leistungserbringung ab. Die Studierenden können innerhalb der Module selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie – bei einem entsprechenden Angebot verschiedener Arten der Leistungserbringung – welche Kreditpunktzahl erwerben wollen.
- (3) Mögliche Arten der Leistungserbringung sind unter anderem:
 - regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit
 - Sitzungsprotokoll,
 - Kurzreferat (mit Thesenpapier und / oder Präsentation),
 - mündliche und / oder schriftliche Textproduktion (als Einzelleistung oder als kumulative Leistung)
 - Klausur,
 - mündliche Prüfung,
 - Referat (mündlicher Vortrag mit Präsentation),
 - Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung und
 - Hausarbeit.
- (4) Die Lehrenden sind in der Wahl der Art der Leistungserbringung frei. Die Arten der in einer Lehrveranstaltung angebotenen Leistungserbringung und die Zahl der für eine Leistung zu vergebenden Kreditpunkte werden durch den Lehrenden / die Lehrende festgelegt und bekannt gegeben.
- (5) Je nach den angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung werden in einer fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung 2, 5 oder 7 Kreditpunkte erworben; so können z.B. vergeben werden:
 - 2 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) ein Sitzungsprotokoll oder ein Kurzreferat mit (Thesenpapier);
 - 5 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) ein Referat (mündlicher Vortrag) oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder kumulative mündliche / schriftliche Leistungen;

- 7 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) eine Hausarbeit oder ein Referat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung.
- (6) In den Modulen der Sprachpraxis werden pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben.

§ 8

FACHWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

- (1) Die fachwissenschaftlichen Studien umfassen 9 fachwissenschaftliche Module (Module 1-9). Diese bestehen aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die
- einen Überblick über das Fach geben (Modul 1),
 - bestimmte Teilgebiete des Fachs erschließen (Module 2-8) oder
 - verschiedene Teilaspekte vertiefen (Modul 9).
- (2) Die Größe der Module richtet sich nach den inhaltlichen Anforderungen des jeweiligen Teilgebiets und dessen Stellung innerhalb des gesamten Studiengangs. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb von 2 Semestern studiert werden können und sollen.
- (3) Bei den fachwissenschaftlichen Modulen wird zwischen fachwissenschaftlichen Pflicht-Modulen und fachwissenschaftlichen Wahlpflicht-Modulen unterschieden.
- (4) Modulelemente die mit dem Zusatz ‚Sprache A‘ oder ‚Sprache B‘ oder ‚AL‘ versehen sind, sind in der gewählten Schwerpunktsprache, bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft zu belegen (s. §§ 10-13). Alle anderen Modulelemente können in sprachübergreifend angebotenen oder in sprachspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen absolviert werden.
- (5) Für Studierende des B.A.-Studiengangs LCMS ist das Studium des fachwissenschaftlichen Moduls 1 des B.A.-Studiengangs LAC (= BS A 8) obligatorisch und dabei Bestandteil des Bereichs BS (s. auch § 14 Abs. 2).
- (6) Gegen Ende des Studiums muss eine B.A.-Arbeit geschrieben werden. Sie soll zeigen, dass der Kandidat / die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Fachthema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die B.A.-Arbeit wird in der Regel im Rahmen des Moduls 9 (§§ 10, 11) erbracht und soll inhaltlich auf einem oder zwei Fachmodulen des Kernfachs bzw. des integrativen Fachs des Studiengangs LCMS basieren. Näheres regeln die §§ 16-21 der Prüfungsordnung und § 3 der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen.
- (7) Die einzelnen Module setzen sich aus folgenden Modulelementen zusammen:

Modul 1: Orientierung LCMS
M 1.1 Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung)
M 1.2 Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft

Modul 2: Modelle und Methoden
M 2.1 Textstrukturen
M 2.2 Medienanalyse
M 2.3 Interkulturalität
Modul 3: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte
M 3.1 Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 3.2 Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell
M 3.3 Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien
Modul 4: Ästhetik und Poetik
M 4.1 Gattungspoetik / Gattungsgeschichte
M 4.2 Intermedialität
Modul 5: Kommunikative Strategien (Wahlpflichtmodul)
M 5.1 Rhetorik und Stilistik
M 5.2 Fachsprachen
M 5.3 Textproduktion
Modul 6: Literatur- und Medientheorien (Wahlpflichtmodul)
M 6.1 Literaturtheorien
M 6.2 Medientheorien
Modul 7: Kulturtheorien und Gender Studies (Wahlpflichtmodul)
M 7.1 Kulturtheorien
M 7.2 Gender Studies
Modul 8: Kulturelle Öffentlichkeiten (Wahlpflichtmodul)
M 8.1 Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik
M 8.2 Literatur- und Mediensoziologie
Modul 9: Vertiefung
2 vertiefende frei wählbare Veranstaltungen aus den Modulen 3-8, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der BA-Arbeit
Modul BS A 8: Orientierung LAC
BS A 8.1 Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick
BS A 8.2 Sprache und Kommunikation: Anwendungsbereiche

§ 9

SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN

- (1) Die sprachpraktischen Studien umfassen in den gewählten Fremdsprachen Übungen zur Aussprache, Grammatik, schriftlichen und mündlichen Kommunikation, Übersetzung und Landeskunde, bei einem Studium des sprachlichen Schwerpunkts Deutsch Übungen zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie Übungen in einer Fremdsprache (vgl. § 9 Abs. 3).
- (2) Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Englisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 9 Jahren Schulenglisch vorausgesetzt. Für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen in Französisch werden gute Vorkenntnisse äquivalent zu in der Regel 7 Jahren Schulfranzösisch vorausgesetzt.

- (3) Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen pro gewählter Sprache (bei einem Studium von LCMS nach dem integrativen Modell 'Sprache A' und 'Sprache B'; bei einem Studium von LCMS nach dem Kombinationsmodell sprachlicher Schwerpunkt des Kernfachs bzw. des Ergänzungsfachs) zwei Module:

- bei einem Studium von LCMS als integratives Fach die Module SP 1A und SP 1B sowie SP 2A und SP 2B;
- bei einem Studium von LCMS als Kernfach oder Ergänzungsfach die Module SP 1 und SP 2.

Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch erbringen das Modul Sprachpraxis SP 1A oder SP 1B bzw. das Modul Sprachpraxis SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache (aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Sprachen oder aus dem BS-Angebot). Die Module Sprachpraxis SP 2A oder SP 2B für Deutsch werden durch Veranstaltungen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation aus dem Studienbereich Berufsorientierte Studien (BS) durch folgende Module ersetzt:

- BS A 3: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS, frei wählbar)
- BS A 4: Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS, frei wählbar)

Für Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch dürfen diese Module nicht im Wahlpflichtbereich BS angerechnet werden.

- (4) Das sprachpraktische Curriculum sieht für die einzelnen Module die folgenden Elemente und folgenden Studienverlauf vor:

gewählte Sprache **ENGLISCH**

STUDIENVERLAUF

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammar in Use SP 1.2. Text production SP 1.3. a. Pronunciation practice <i>oder</i> b. First steps in translation	1./2. Sem. (WS/SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Presentation skills SP 2.2. Advanced oral communication SP 2.3. Translation strategies SP 2.4. Writing tasks	3. - 6. Sem. (WS/SS)

gewählte Sprache **FRANZÖSISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Grammaire 1 SP 1.2. Conversation SP 1.3. Traduction 1	1./2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Analyse des textes littéraires	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammaire 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Argumentation écrite	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Traduction 2	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **SPANISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Spanisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Spanisch 2	
SP 1.3. Spanisch für Fortgeschrittene	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Gramática 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Traducción	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Gramática 2	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversación / Lectura	4./6. Sem. (SS)

gewählte Sprache **ITALIENISCH**

Sprachpraxis Modul 1:	
SP 1.1. Italienisch 1	1. Sem. (WS)
SP 1.2. Italienisch 2	
SP 1.3. Italienisch 3	2. Sem. (SS)
Sprachpraxis Modul 2:	
SP 2.1. Grammatica 1	3./5. Sem. (WS)
SP 2.2. Grammatica 2	3./5. Sem. (WS)
SP 2.3. Traduzione	4./6. Sem. (SS)
SP 2.4. Conversazione / Lettura	4./6. Sem. (SS)

Damit müssen in den **FACHSTUDIEN** die folgenden **FACHWISSENSCHAFTLICHEN UND SPRACHPRAKTISCHEN** Module / Modulelemente studiert werden:

§ 10

LCMS ALS INTEGRATIVES FACH

(1) MODULE

Fachwissenschaft	
M 1:	M 1.1; M 1.2 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)
M 2:	M 2.1 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL); M 2.2 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL); M 2.3
M 3:	M 3.1 ('Sprache A'); M 3.1 ('Sprache B'); M 3.2; M 3.3
M 4:	M 4.1 ('Sprache A oder AL); M 4.1 ('Sprache B oder AL); M 4.2
M 5-8:	3 Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2: M 5.3 (2 aus 3 Elementen) / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
M 9	2 vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen 3-8, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der BA-Arbeit
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkte - Zwei Fremdsprachen: SP 1A, SP 2A; SP 1B, SP 2B	

Schwerpunkte - Deutsch und eine Fremdsprache: SP 1A (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache²), SP 1B, SP 2A (BS A 3/Schriftl. Kommunikationskomp. Deutsch, BS A 4/Mündl. Kommunikationskomp. Deutsch – 2 x 4 SWS), SP 2B

(2) KREDITPUNKTEVERTEILUNG

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	7 + 5 + 2	14
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	6	7 + 5 + 2	14
Module 5-8 3 Module nach Wahl	je 4		
1 Modul	4	7 + 2	9
1 Modul	4	7 + 2	9
1 Modul	4	7 + 5	12
insgesamt	12		30
Modul 9	4	2 + 2	4
BA-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis SP 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 1B	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2A	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Sprachpraxis SP 2B	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	68	-	135

² aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich.

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehrinheit, von der das Modulelement angeboten wird AL = Allgemeine Literaturwis- senschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Galloromanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik = oder
1. Semester WS Pflichtmodule 6 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kul- turwissenschaft ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R (F, Sp, It)
	M 2.1 oder M 2.2	Textstrukturen ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL) Medienanalyse ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R (F) AL, G, A, R
	2. Semester SS Pflichtmodule 8 SWS	M 2.2 oder M 2.1 M 2.3 M 3.1 M 3.2	Medienanalyse ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL) Textstrukturen ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL) Interkulturalität Literatur- und kulturgeschichtli- cher Überblick ('Sprache A') Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell
3. Semester WS Pflichtmodule 8 SWS	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtli- cher Überblick ('Sprache B')	G, A, R (Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsges- chichte ('Sprache A' oder AL)	AL, G, A, R (F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R

* Modulelemente die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachli-
chen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert wer-
den.

4. Semester SS Pflichtmodul 2 SWS	M 4.1	Gattungsgeschichte / Gattungs- poetik ('Sprache B' oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
Wahlpflicht- module: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL R
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Me- dienpolitik	AL G A R
5. Semester WS Wahlpflicht- module: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.2	Fachsprachen	A R
	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS 4 SWS	M 9	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl aus Modulen 3-8, davon mindestens eine projekt- orientiert mit dem Ziel der BA- Arbeit	[AL G A R]

[STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4]

§ 11 LCMS ALS KERNFACH

(1) MODULE³

Fachwissenschaft	
M 1:	M 1.1; M 1.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.2; M 3.3
M 4:	M 4.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 4.2
M 5-8:	3 Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2: M 5.3 (2 aus 3 Elementen) / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
M 9	2 vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen 3-8, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der B.A.-Arbeit
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt - Fremdsprache: SP 1 und SP 2 der gewählten Sprache	

³ Bei einem Studium von LCMS als Kernfach mit LAC als Ergänzungsfach muss derselbe sprachliche Schwerpunkt gewählt werden.

Schwerpunkt - Deutsch: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache⁴),
 SP 2 (BS A 3/Schriftl. Kommunikationskomp. Deutsch; BS A 4/Mündl. Kommunikations-
 komp. Deutsch – 2 x 4 SWS)

(2) KREDITPUNKTE

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	4	7 + 2	9
Modul 3	6	5 + 2 + 2	9
Modul 4	4	5 + 2	7
Module 5-8:	je 4		
3 Module nach Wahl			
1 Modul	4	5 + 2	7
1 Modul	4	7 + 2	9
1 Modul	4	7 + 2	9
insgesamt	12		25
Modul 9	4	2 + 2	4
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis SP 1	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	48	-	90

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehreinheit s. Anhang I. 2.
1. Semester WS Pflichtmodule 6 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A R (F, Sp, It)
	M 2.1 oder M 2.2	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL) Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F) AL, G, A, R

⁴ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich.

* Modulelemente die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

2. Semester SS Pflichtmodule 4-6 SWS	M 2.2	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R	
	oder M 2.1	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL,G, A, R (Sp, It)	
	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R(F)	
	M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell	AL G A R	
3. Semester WS Pflichtmodule 6-8 SWS	M 3.1 alternativ im 2. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (Sp, It)	
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G	
	M 4.1 alternativ im 4. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R(F)	
	M 4.2	Intermedialität	AL R	
4. Semester SS Pflichtmodule 0-2 SWS	M 4.1 alternativ im 3. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)	
	Wahlpflichtmodule: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
		M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
		M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
		M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R
5. Semester WS Wahlpflichtmodule: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.2	Fachsprachen	A, R	
	M 5.3	Textproduktion	AL G	
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R	
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R	
6. Semester SS 4 SWS	M 9	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl aus Modulen 3-8, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der BA-Arbeit	[AL G A R]	

[STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4]

§ 12
LCMS ALS ERGÄNZUNGSFACH
 (bei LAC als Ergänzungsfach s. § 13)

(1) MODULE

Fachwissenschaft	
M 1:	M 1.1; M 1.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.3
M 5-8:	1 Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt - Fremdsprache: SP 1 und SP 2 der gewählten Sprache	
Schwerpunkt - Deutsch: SP 1 (6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache ⁵), SP 2 (BS A 3/Schriftl. Kommunikationskomp. Deutsch; BS A 4/Mündl. Kommunikationskomp. Deutsch – 2 x 4 SWS)	

(2) KREDITPUNKTE

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	7 + 2	9
Module 5-8: 1 Modul nach Wahl	4	2 + 2	4
Sprachpraxis SP 1	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	30	-	45

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehreinheit s. Anhang I. 2.
1. Semester WS Pflichtmodule 4 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F, Sp, It)

⁵ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich.

* Modulelemente die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

2. Semester SS Pflichtmodule 2-4 SWS	M 2.1 alternativ im 3. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R (Sp, It)
	M 2.2	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R
3. Semester WS Pflichtmodule 2-6 SWS	M 2.1 alternativ im 2. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F)
	M 3.1 alternativ im 4. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R (Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
4. Semester SS Pflichtmodule 0-2 SWS Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (F)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medien- politik	AL G A R
5. Semester WS Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 5.2	Fachsprachen	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS	keine fachwissenschaftlichen Studien im Ergänzungsfach		

[STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4]

§ 13

LCMS ALS ERGÄNZUNGSFACH BEI LAC ALS KERNFACH

(1) MODULE

Bei einem Studium von LCMS als Ergänzungsfach mit LAC als Kernfach muss in beiden Fächern derselbe sprachliche Schwerpunkt gewählt werden.

Fachwissenschaft	
M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.3
M 4:	M 4.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 4.2
M 5-8:	3 Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
Sprachpraxis (SP)	
Schwerpunkt - Fremdsprache: SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache ⁶	
Schwerpunkt - Deutsch: SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache ⁵ oder 6 SWS aus SP 2 der im Kernfach belegten Fremdsprache	

(2) KREDITPUNKTE

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	5 + 2	7
Module 5-8: 3 Module nach Wahl			
	4	5 + 2	7
	4	2 + 2	4
	4	2 + 2	4
Sprachpraxis SP 1 bzw. SP 2	6	3 + 3 + 3	9
Summe	30	-	45

(3) STUDIENPLAN (EMPFOHLENER STUDIENVERLAUF)

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements*	Lehreinheit s. Anhang I. 2.
1.Semester WS Pflichtmodule bis 4 SWS	M 2.1 alternativ im 2. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL,G, A, R (F)
	M 2.2 alternativ im 2. Semester	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL,G, A, R

⁶ aus dem Kreis der als sprachlicher Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Bereich.

* Modulelemente die mit ‚Sprache A‘ oder ‚B‘ oder ‚AL‘ gekennzeichnet sind, müssen im jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt bzw. aus dem Veranstaltungsangebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft absolviert werden.

2. Semester SS Pflichtmodule bis 6 SWS	M 2.1 alternativ im 1. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
	M 2.2 alternativ im 1. Semester	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R
	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (F)
3. Semester WS Pflichtmodule bis 8 SWS	M 3.1 alternativ im 4. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G, A, R (Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1 alternativ im 4. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
4. Semester SS Pflichtmodul 0-2 SWS Wahlpflichtmodule: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 4.1 alternativ im 3. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL, G, A, R (Sp, It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R
5. Semester WS Wahlpflichtmodule: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.2	Fachsprachen	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS	keine fachwissenschaftlichen Studien im Ergänzungsfach		

[STUDIENVERLAUF SPRACHPRAXIS s. § 9 ABS. 4]

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 14

ALLGEMEINES

- (1) Die Berufsorientierten Studien sind Teil des B.A.-Studiums. Sie werden durch die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen geregelt.

- (2) Das Modul BS A 8 Orientierung "Language and Communication" (= LAC, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) ist ein Pflichtmodul, zu studieren im 1. Semester (s. auch § 8 Abs. 5, 7).
- (3) Das Modul BS A 9 Orientierung "Literary, Cultural and Media Studies" (= LCMS, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) entfällt für LCMS als Modul des Wahlbereichs BS, da es ein Pflichtmodul dieses Studiengangs ist (s. § 8 Abs. 6).
- (4) Die Module BS A 3 Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS / 6 KP) und BS A 4 Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS / 6 KP) sind obligatorischer Bestandteil der sprachpraktischen Ausbildung für Studierende mit Schwerpunkt Deutsch und daher für diese Studierenden nicht auf den Wahlbereich BS anrechenbar (s. § 9 Abs. 3).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 15

IN-KRAFT-TRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG

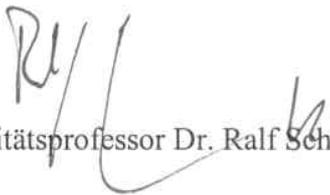
Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1 Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – vom 30. März 2004.

Siegen, den

10.12.2007

Der Rektor


(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)

ANHANG I:
LEHRVERANSTALTUNGSPLAN – MINDESTANGEBOT DER LEHREINHEITEN

Die folgende Übersicht enthält das Mindestangebot der von den Lehreinheiten zu erbringenden Lehrveranstaltungen im Bereich der fachwissenschaftlichen Module. Bei den Modulelementen, die von mehreren Lehreinheiten erbracht werden können, ist es dringend geboten, mehr als eine Veranstaltung zur Auswahl anzubieten.

(1) NACH WINTERSEMESTER UND SOMMERSEMESTER

Semester	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements	Lehreinheiten
			AL = Allgemeine Literaturwissenschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Galloromanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik = oder
WS insgesamt 31 Veranstaltungen zu je 2 SWS = 62 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft	AL, G, A, R(F, Sp, It)
	M 2.1	Textstrukturen	AL, G, A, R(F)
	M 2.2	Medienanalyse	AL, G, A, R
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	G, A, R(Sp, It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL, G, A, R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
	M 5.2	Fachsprachen	A, R
WS	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
SS insgesamt 23 Veranstaltungen zu je 2 SWS = 46 SWS	M 2.1	Textstrukturen	AL, G, A, R(Sp, It)
	M 2.2	Medienanalyse	AL, G, A, R
	M 2.3	Interkulturalität	A R
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	G, A, R(F)
	M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell	AL G A R
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL, G, A, R(Sp, It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R

	M 8.1	Literarisches Leben/ Medieninstitutionen und Me- dienpolitik	AL G A R
--	--------------	--	----------------

(2) NACH LEHREINHEITEN

Zu erbringen sind:

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft**:

im Wintersemester 8 SWS:

M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
M 2.1.	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

im Sommersemester 6 SWS:

M 2.1	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

von der **Germanistik**

im Wintersemester 10 SWS:

M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
M 2.1.	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

im Sommersemester 8 SWS:

M 2.1	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Germanistik**:

im Wintersemester 4 SWS:

M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien
M 5.3	Textproduktion

im Sommersemester 2 SWS:

M 5.1	Rhetorik und Stilistik
--------------	------------------------

von der **Anglistik**

im Wintersemester 12 SWS:

M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
M 2.1.	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

M 5.2 Fachsprachen

im Sommersemester 8 SWS:

M 2.1	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick

M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte
--------------	-------------------------------------

von der **Romanistik**

im Wintersemester 12-16 SWS:

M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (F) Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (Sp) Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (It) Die Grundkurse können auch zu einer Veranstaltung zusammengefasst werden.
M 2.1	Textstrukturen (F)
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (Sp) Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (It)
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (F)
M 5.2	Fachsprachen

im Sommersemester 14 SWS:

M 2.1	Textstrukturen (Sp) Textstrukturen (It)
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (F)
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (Sp) Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (It)

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Romanistik**

im Wintersemester 2 SWS:

M 4.2	Intermedialität
--------------	-----------------

von der **Anglistik oder Romanistik**

im Wintersemester 2 SWS:

4.2	Interkulturalität
------------	-------------------

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Germanistik oder Anglistik oder Romanistik**

im Wintersemester 6 SWS:

M 6.2	Medientheorien
M 7.2	Gender Studies
M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie

im Sommersemester 8 SWS:

M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell
M 6.1	Literaturtheorien
M 7.1	Kulturtheorien
M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik

von **Lehrenden aller vier Lehreinheiten**

im Wintersemester 2 SWS:

M 1.1.	Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ring-Vorlesung)
---------------	---

ANHANG II: NOTEN/BEISPIELRECHNUNG

Beispiele für die Berechnung der Noten für das integrative Fach:

(1) fachwissenschaftliche Studien:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulelemente bzw. einzelne Lehrveranstal- tungen	Kredit- punkte pro E- lement	Beno- tung pro Element	KP- Faktor (s. fachsp. Prü- fungs- best. § 5 Abs. 2)	Noten- punkte pro E- lement = Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Ele- ment = Spalte 6 x Modul- summe aus Spal- te 4
M 1.x...	2	3,0	2	6,0	2,5	10,0
M 1.x...	2	2,0	2	4,0		
M 2.x...	7	1,3	7	9,1	1,8	25,2
M 2.x...	5	2,0	5	10,0		
M 2.x...	2	3,7	2	7,4		
M 3.x...	7	2,0	7	14,0	2,5	40,0
M 3.x...	5	4,0	5	20,0		
M 3.x...	2	2,0	2	4,0		
M 3.x...	2	1,7	2	3,4		
M 4.x...	7	2,3	7	16,1	3,0	42,0
M 4.x...	5	4,0	5	20,0		
M 4.x...	2	3,3	2	6,6		
M 5/6/7/8.x...	7	2,0	7	14,0	2,0	24,0
M 5/6/7/8.x...	5	2,0	5	10,0		
M 5/6/7/8.x...	7	1,0	7	7,0	1,3	11,7
M 5/6/7/8.x...	2	2,7	2	5,4		
M 5/6/7/8.x...	7	2,3	7	16,1	2,2	19,8
M 5/6/7/8.x...	2	2,0	2	4,0		
M 9.x...	2	2,0	2	4,0	1,8	7,2
M 9.x...	2	1,7	2	3,4		
Summe			82			179,9

Teilnote der fachwissenschaftlichen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4
 $179,9 : 82 = 2,19 \rightarrow$ **Teilnote Fachwissenschaft: 2,1**

2) sprachpraktische Studien (Beispiel für 2 Fremdsprachen):

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulelemente bzw. einzelne Lehrveranstal- tungen	Kredit- punkte pro E- lement	Beno- tung pro Element	KP- Faktor (s. fachspe. Prü- fungs- best. § 5 Abs. 2c)	Noten- punkte pro E- lement= Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Noten- punkte pro Mo- dul = Spalte 6 x Modul- summe aus Spal- te 4
SP 1 A	3 3 3	3,0 2,7 1,7	3 3 3	9 8,1 5,1	2,4	21,6
SP 1 B	3 3 3	4,0 3,3 2,0	3 3 3	12 9,9 6	3,1	27,9
SP 2 A	3 3 3 3	4,3 2,0 1,7 2,3	6 6 6 6	25,8 12 10,2 13,8	2,5	60
SP 2 B	3 3 3 3	3,0 3,3 1,0 2,3	6 6 6 6	18 19,8 6 13,8	2,4	57,6
Summe			66			167,1

Teilnote der sprachpraktischen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4

167,1 : 66 = 2,5318 → **Teilnote Sprachpraxis: 2,5**